

Die IHK-Signaturkarte für Sachverständige

Elektronische Übermittlung von Sachverständigengutachten:

- digital
- schnell
- sicher
- rechtsverbindlich



Digitalisierung im Sachverständigenbüro

Seit Januar 2018 dürfen Sachverständige ihre Gutachten bei Gericht elektronisch einreichen, sofern sie diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Die IHK-Signaturkarte für Sachverständige ersetzt die Unterschrift und den Sachverständigen-Rundstempel im elektronischen Rechtsverkehr.

Auch Privatgutachten werden zunehmend nur noch in Dateiform übermittelt und sind dann verpflichtend mit der qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen, siehe § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 2 S.2 SVO.

Auf der IHK-Signaturkarte für Sachverständige sind folgende Daten hinterlegt:

- Name und Vorname des Sachverständigen
- Bestellungstenor (Sachgebiet) und die zuständige Bestellungskörperschaft.
- Die Information, dass die Signaturkarte nur im Rahmen der Sachverständigentätigkeit eingesetzt werden darf.

Die IHK-Signaturkarte im Überblick

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, die eine IHK-Signaturkarte beantragen wollen, müssen sich dafür persönlich identifizieren lassen.

Technische Voraussetzungen für die Nutzung der IHK-Signaturkarte:

- Kartenlesegerät mit Tastenfeld
- PC mit Internetzugang und USB-Port für den Anschluss des Kartenlesers
- Microsoft-Betriebsumgebung ab Windows 7
- Arbeitsspeicher: 2 GB (empfohlen 4 GB)

Kosten für die IHK-Signaturkarte mit zweijähriger Gültigkeit:

- Erstkarte mit IHK-Beantragung: 175,00 € inkl. MwSt.
- Folgekarte: 135,66 € inkl. MwSt.

Elektronische Kommunikation mit der Justiz

Zum elektronischen Versand von Gutachten und zur Kommunikation mit der Justiz empfiehlt es sich, den Governikus Communicator Justiz Edition auf dem eigenen PC zu installieren. Die Anwendung steht kostenlos im Internet zur Verfügung: www.governikus.de

Wie kommt die elektronische Signatur auf das Gutachten?

Neben der persönlichen IHK-Signaturkarte benötigen Sie ein Kartenlesegerät mit eigener Tastatur sowie eine Signatursoftware – Anbieterinformationen erhalten Sie bei der IHK.

Speichern Sie Ihr Gutachten als pdf-Datei ab.

- Rufen Sie die Gutachten-Datei in der Signatursoftware auf und klicken Sie auf „Signieren“.
- Stecken Sie die Karte ins Lesegerät, geben Sie auf dem Kartenlesegerät den PIN-Code ein und bestätigen diesen.
- Jetzt ist die elektronische Signatur dauerhaft mit der elektronischen Gutachtendatei verbunden.
- Der Empfänger kann sich auf die Echtheit des Absenders und des unverfälschten Gutachteninhalts verlassen.



Wo können Sie die persönliche IHK-Signaturkarte für Sachverständige beantragen?

IHK Heilbronn-Franken
Ferdinand-Braun-Str. 20
74074 Heilbronn

Tel: 07131 9677-0
E-Mail: signatur-sv@heilbronn.ihk.de

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin!

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.heilbronn.ihk.de

Allgemeine Fragen zur IHK-Signatur beantwortet Ihnen gerne Ihre IHK:
E-Mail: sachverstaendige@heilbronn.ihk.de

Informationen zur IHK-Signaturkarte für Sachverständige erhalten Sie auch bei der DE-CODA GmbH, www.de-coda.de, info@de-coda.de